

Mehrfamilienhaus in Bochum - Gerthe / Fischerstraße 56

Lage:

Fischerstraße 56

Grundstücksgröße:

924 m²

Mindestgebot:

210.000,- EUR

Kontakt:

Stadt Bochum

Amt für Geoinformation, Liegenschaften und
Kataster - 44777 Bochum -

Ansprechpartner:

Frau Danielzik

Telefon: 0234 / 910 - 2909

Fax: 0234 / 910 - 792901

E-Mail: MDanielzik@bochum.de

Objektbeschreibung:

Baujahr: ca. 1958

Wohneinheiten: 4

Wohnfläche insgesamt: ca. 249 m²

Hausanschlüsse: Strom, Gas, Wasser, Entwässerung

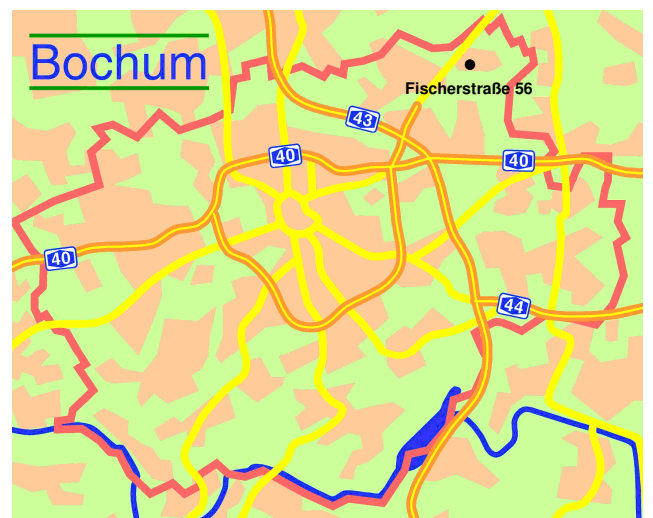
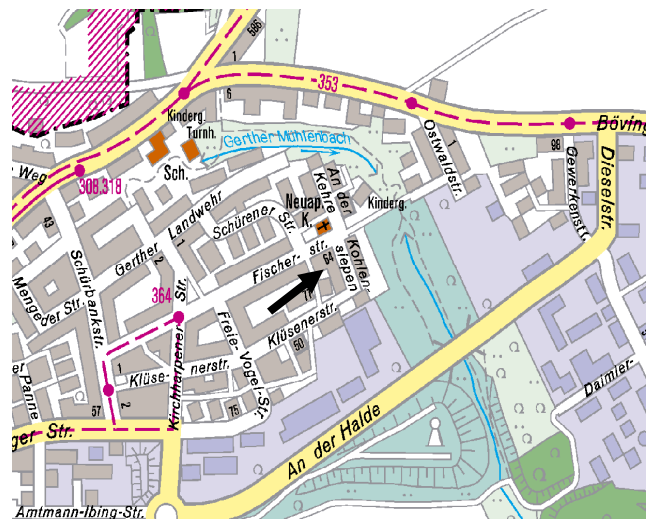
Wertbeeinflussende Faktoren:

Instandsetzungsarbeiten sind an der Dachentwässerung und -eindeckung, den Kaminköpfen sowie den Anstrichen von Traufschalung und Windfedern erforderlich. Ferner weist das Mauerwerk geringfügige Rissbildung auf.

Auf dem Grundstück befindet sich eine Fernwärmeleitung nebst Zubehör der Stadtwerke Bochum, die samt Schutzstreifen grundbuchlich zu sichern ist.

Zusätzliche Kosten und Beiträge:

Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.



Sonstiges:

Der Erwerber verpflichtet sich, in die bestehenden Mietverhältnisse einzutreten und auf die Dauer von 10 Jahren nicht zu kündigen bzw. ein lebenslanges Wohnrecht zu gewährleisten.

Alle Wohneinheiten sind vermietet.

Hinweis zum Gebotsverfahren

Die Auswahl des Käufers erfolgt nach Eingangsdatum des schriftlichen Gebots. Bei gleichem Eingangsdatum erfolgt eine Auswahl nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Ihre Bewerbung mit Gebot ist jederzeit möglich. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Homepage der Stadt Bochum.

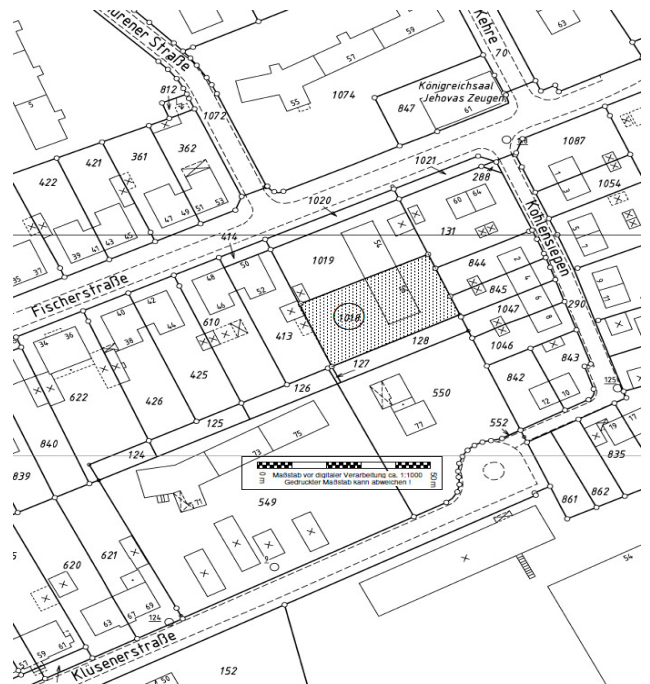
Es ist eindeutig kenntlich zu machen, für welche der Liegenschaften das Gebot gelten soll. Bitte richten Sie Ihr Gebot an die Stadt Bochum, - Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster -, Technisches Rathaus, 44777 Bochum.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Bochum um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist.

Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Bochum unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Stadt Bochum behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

Flurkartenauszug:



(Gemarkung Gerthe, Flur 8, Flurstück 1018)

Besichtigungstermin:

Nach Vereinbarung

Weitere Ansichten:



